

**Bericht über die
Prüfung des Jahresab-
schlusses 2017**
der Tübinger
Zimmertheater GmbH

Vorlage
211a/2018

Stand: Juni 2018

Impressum

Herausgegeben von der Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Revision

Vorlage: 211a/2018

Redaktion: Matthias Haag, Berthold Rein

Layout und Druck: Reprint Hausdruckerei

Inhaltsverzeichnis

Prüfungsauftrag	2
Durchführung	2
Rechtliche Verhältnisse und Grundlagen	3
Einrichtung und Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister	3
Gegenstand und Aufgabe der Gesellschaft	3
Stammkapital	3
Gesellschaftsorgane und ihre Zusammensetzung	4
Wesentliche Verträge	4
Steuerliche Verhältnisse	5
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	5
Zusammenwirkung der Gesellschaftsorgane	5
Geschäftsführungsorganisation	5
Geschäftsführungstätigkeit	6
Wirtschaftsführung	7
Erfolgsplan	7
Vermögensplan	8
Stellenplan	8
Mehrjähriger Finanzplan	8
Rechnungswesen	8
Vorjahresabschluss	8
Jahresabschluss	9
Prüfung der Kasse	10
Lagebericht	10
Informationssystem	10
Wirtschaftliche Verhältnisse	11
Vermögenslage	11
Bilanzentwicklung	12
Finanzlage	13
Ertragslage	14
Bestätigungsvermerk	15
Anlagen	16

Prüfungsauftrag

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrags der Zimmertheater GmbH sind die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses anzuwenden. Dies fordert gleichlautend auch § 103 Abs. 1 der GemO. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde, im vorliegenden Fall das Regierungspräsidium, kann gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO Ausnahmen von dieser Prüfungserfordernis zulassen, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind.

Nach der Gesetzesbegründung zum GWR-ÄndG 1999 gilt als andere geeignete Prüfungsmaßnahme (Ersatzprüfung) die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung im Sinne von § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO, die sich die Gemeinde im Falle der Befreiung von der Jahresabschlussprüfungserfordernis bezüglich einer Beteiligungsgesellschaft vorzubehalten hat. Diese Prüfung setzt eine institutionalisierte Prüfungseinrichtung voraus. Gem. § 109 Abs. 1 hat die Universitätsstadt Tübingen einen Fachbereich Revision eingerichtet.

Die Zimmertheater GmbH und die Universitätsstadt Tübingen beantragten mit Schreiben vom 25. Mai 2004 beim zuständigen Regierungspräsidium die Ausnahmegenehmigung gem. § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO. Das Regierungspräsidium befreite mit Schreiben vom 12. Oktober 2006 die Zimmertheater GmbH auf Grund von § 103 Abs. 1 Satz 2 GemO in stets widerruflicher Weise vom Prüfungserfordernis nach § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Buchs. b. Die Ersatzprüfung („andere geeignete Prüfungsmaßnahme“) wird daher durch den Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen vorgenommen werden.

Durchführung

Die Prüfungen wurden durchgeführt von:

Jahresabschluss	Herr Matthias Haag
Buchhaltung und Belegprüfung	Herr Matthias Haag

Eine Prüfung der Personalausgaben erfolgte nicht.

Rechtliche Verhältnisse und Grundlagen

Einrichtung und Eintragung der Gesellschaft ins Handelsregister

Die Firma Tübinger Zimmertheater GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen ist im Handelsregister Stuttgart unter der HR-Nr.: HRB 380257 eingetragen.

Am 9. April 2008 wurde der modifizierte Gesellschaftsvertrag notariell beglaubigt.

Darüber hinaus steht ein neuer geänderter Gesellschaftsvertrag noch aus, der im Sommer 2018 notariell beurkundet wird. Dieser enthält u.a. die neuen Vorgaben zur Gleichstellung.

Gegenstand und Aufgabe der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Aufführung von Theater- und Musikstücken, die Durchführung von Veranstaltungen, die im Zusammenhang mit dem Theaterleben stehen (Diskussionen, literarische Lesungen usw.) sowie die Herstellung von Film- und Fernsehproduktionen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Gemeinnützigkeitsverordnung vom 24. Dezember 1953, und zwar durch die Verfolgung der oben angegebenen Zwecke.

Etwaige Gewinne dürfen nur zu den satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden. Die Gesellschafter/-innen erhalten keine Gewinnausschüttungen und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter/-innen auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft.

Die Gesellschafter/-innen erhalten bei der Auflösung der Gesellschaft nur ihre eingezahlten Kapitalanteile zurück.

Die Gesellschaft darf niemanden durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

Im Falle der Auflösung der Gesellschaft fällt deren Vermögen, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter/-innen übersteigt, der Stadt Tübingen zu, die es zur Förderung des Theaterwesens zu verwenden hat.

Stammkapital

Am 9. April 2008 wurde die neue Gesellschafterliste dem Notariat zur Eintragung vorgelegt. Durch die verschiedenen Umstellungen wurde nun die Stammeinlage der Stadt Tübingen mit 92.720 Euro, der Vereinigung der Freunde der Universität Tübingen (Universitätsbund) e.V. mit 1.530 Euro, der Freunde des Tübinger Zimmertheaters e.V. 510 Euro und Nora Deutermann, Düsseldorf auf 510 Euro festgestellt.

In der Bilanz ist das Gezeichnete Kapital in Höhe von 95.270 Euro ausgewiesen. Die Kapitalrücklage beläuft sich auf 47.009,14 Euro. Der Verlustvortrag aus Vorjahren beträgt -77.863,49 Euro. Mit der Verrechnung des Verlustes des Jahres 2017 in Höhe von -21.065,13 Euro ergibt sich ein verbleibendes Eigenkapital in Höhe von 43.350,52 Euro.

Am 8. Juni 2017 wurde mit der Vorlage 218/2017 im Gemeinderat beschlossen, dass die Universitätsstadt Tübingen der Zimmertheater GmbH einen Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro gewährt. Ein Anteil in Höhe von 17.282,69 Euro ist zur vollständigen Tilgung des bestehenden Gesellschafterdarlehens zu verwenden. Ein weiterer Anteil in Höhe von 32.717,31 Euro erfolgt als Einzahlung in die Kapitalrücklage und dient dem Ausgleich des bestehenden Verlustvortrags.

Die Verlustübernahme in Höhe von 32.717,31 Euro wurde am 2. August 2017 von der Stadtverwaltung Tübingen dem Zimmertheater überwiesen. Dieser Verlustausgleich wurde auf das Konto „Kapitalrücklage“ gebucht.

Im Lagebericht des Jahresabschlusses 2017 erläutert der Intendant die Entwicklung des Geschäftsjahres sowie die Einschätzung des Geschäftsjahres 2018.

Gesellschaftsorgane und ihre Zusammensetzung

Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung und der Verwaltungsrat.

Die Amtszeit des Verwaltungsrats beträgt vier Jahre. Der Verwaltungsrat besteht aus drei Mitgliedern und drei Stellvertreterinnen/Stellvertretern sowie einem beratenden Mitglied und dessen Stellvertretung.

2017 setzte sich der Verwaltungsrat wie folgt zusammen:

Oberbürgermeister Boris Palmer
Erste Bürgermeisterin Dr. Christine Arbogast
Dr. Arnd-Diether Rösch
Prof. Dr. Claus Claussen
Prof. Dr. Georg Braungart
Prof. Dr. Wilfried Setzler

Frau Susanne Bächer und Frau Vasiliki Koutsoumaki als beratende Gemeinderatsmitglieder

Beisitzer:
Frau Dagmar Waizenegger, Leiterin Fachbereich Kunst und Kultur
Frau Maria Teufel, Fachbereich Finanzen
Herr Matthias Haag, Fachbereich Revision

Die alleinige Geschäftsführung erfolgte im Geschäftsjahr 2017 durch Herrn Axel Krauß.

Am Verwaltungsrat nahmen ebenfalls teilweise die designierten Intendanten Peer und Dieter Ripberger teil.

Wesentliche Verträge

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag keine.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz auszuweisen und auch keine Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind, die für die Beurteilung der Lage des Unternehmens von Bedeutung sind, bestanden am Abschlussstichtag aus:

Sieben Mietverträgen für das Gebäude Bursagasse 16 (Sitz des Unternehmens)

Mietverträge

Eigentümer der Immobilie Bursagasse 16 ist die Stadt Tübingen. Das Gebäude ist vermietet an die Zimmertheater GmbH. Das Gebäude wird von der GWG Tübingen verwaltet. Unterhaltungsmaßnahmen, Instandhaltungsmaßnahmen und dergleichen werden vom Verwalter getragen.

Insgesamt gibt es für die Bursagasse 16 sieben Mietverträge. Sechs Mietverträge liegen dem Fachbereich Revision vor. Ein Mietvertrag wurde nicht schriftlich abgeschlossen. Bei dieser Vermietung gelten analog die gleichen Konditionen wie bei den anderen Mietverträgen.

Seit der Übertragung der Mietverwaltung an die GWG im Jahr 2004 wurden die Kaltmieten nicht mehr angepasst. Angesichts der besseren Transparenz der Kostenstruktur der GmbH werden die Mietverträge zusammengefasst und die Mieten wurden zum 1. Januar 2018 neu angepasst.

Steuerliche Verhältnisse

Die zuständige Behörde ist das Finanzamt Tübingen. Im Geschäftsjahr fand keine Außenprüfung durch das Finanzamt statt. Die Steuernummer für die Zimmertheater GmbH ist 86168/70003

Eine Prüfung der steuerlichen Verhältnisse wurde im Rahmen der Rücklagenbildung nach der Abgabenordnung durch den Fachbereich Revision geprüft. Hierzu bestehen keine Beanstandungen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Zusammenwirkung der Gesellschaftsorgane

Im Geschäftsjahr 2017 wurden eine Gesellschafterversammlung und drei Sitzungen des Verwaltungsrates abgehalten. Die Niederschriften liegen dem Fachbereich Revision vor.

Geschäftsführung und Intendanz lagen im Geschäftsjahr beim Intendanten Herr Axel Krauß. Die sachgerechte Einbindung des Verwaltungsrates und der Gesellschafterversammlung erfolgte im Rahmen der Sitzungen. Darüber hinaus bestand Kontakt mit der Ersten Bürgermeisterin Dr. Christine Arbogast und Frau Dagmar Waizenegger, sowie zu Frau Silvia Wagner und Frau Maria Teufel vom Fachbereich Finanzen.

Die Aufgabenverteilung der Organe ist im Gesellschaftsvertrag geregelt. Weitere Regelungen bezüglich der Kassengeschäfte sind in einer Geschäftsanweisung geregelt. Die Geschäftsanweisung besteht seit dem 28. Mai 2002. Die Regelungen in der Geschäftsanweisung entsprachen nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen des Unternehmens. Eine neue Geschäftsanweisung trat zum 20. Februar 2018 in Kraft. Die Geschäftsanweisung liegt dem Fachbereich Revision vor.

Für den Geschäftsführer liegt ein schriftlicher Dienstvertrag vor.

Geschäftsführungsorganisation

Für das Unternehmen liegt kein Organisationsplan vor. Die Größe und Struktur dieses Betriebes benötigt nach Meinung des Fachbereichs Revision keinen formalen Organisationsplan.

Erforderliche Funktionstrennungen sind gewährleistet und entsprechen den Anforderungen an ein Unternehmen dieser Größe. Das Vier-Augen-Prinzip wurde gewahrt. Anweisungen der Geschäftsführung wurden von der Buchhaltung vollzogen.

Arbeitsanweisungen für die Sachbearbeitung erfolgen im Bedarfsfall durch Hausmitteilungen. Sie entsprechen den Erfordernissen des Unternehmens. Im Einzelfall erfolgt die Abstimmung mit dem Geschäftsführer.

Nach Auskunft der Geschäftsführung gab es keine neuen Verträge. Bei der Dokumentation der bisher vorhandenen Verträge gab es keine Veränderung.

Geschäfts- führungstätigkeit

Im 2008 gültigen Gesellschaftsvertrag sowie auch ergänzend in den Dienstverträgen sind die Aufgaben bzw. zustimmungspflichtigen Geschäfte definiert. Der Gesellschaftsvertrag wurde im Geschäftsjahr 2007 überarbeitet und am 9. April 2008 notariell beglaubigt.

Die Aufzählung der zustimmungspflichtigen Geschäfte erfolgt in den Geschäftsführerverträgen und im Gesellschaftsvertrag. In § 3 des Geschäftsführungsvertrag ist geregelt, dass die Intendanz die Verpflichtung hat, den Verwaltungsrat unverzüglich zu informieren und dessen Entscheidung herbeizuführen, wenn der Haushaltsablauf in Einnahmen und Ausgaben von den Festsetzungen des Haushaltsplanes wesentlich abweicht.

Der Gesellschaftsvertrag der Zimmertheater Tübingen GmbH wurde bisher noch nicht hinsichtlich § 106b Abs. 1 GemO (Vergabevorschriften) ergänzt. Bei der nächsten Gesellschaftsvertragsänderung sollte diese Änderung veranlasst werden. Eine Aufnahme der Vorschrift ist im bisherigen Entwurf des neuen Gesellschaftervertrags nicht vorgesehen. Der Fachbereich Revision weist darauf hin, dass mindestens die Vergabevorschriften der VOB in den Gesellschaftervertrag mit aufzunehmen sind.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass im Entwurf des Gesellschaftsvertrags keine Regelungen zum § 181 BGB (Insichgeschäft) festgelegt sind. Hierzu sollten analog der anderen Beteiligungen der Universitätsstadt Tübingen eine Ausführung, wenn der Bedarf hierzu besteht, im Gesellschaftsvertrag mit aufgenommen werden.

Dem Fachbereich Revision sind keine Fälle bekannt geworden, dass Zustimmungserfordernisse z.B. durch Zerlegung der Geschäftsfälle in Teilmaßnahmen umgangen worden sind.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde ein Wirtschaftsplan vorgelegt. Der Zahlenteil sowie der Textteil des Planes sind vollständig und formal richtig.

Die Zimmertheater GmbH hat folgende Versicherungen abgeschlossen: Haftpflichtversicherung, Vermögensschadensversicherung, Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung, Feuerversicherung und eine Leitungswasserversicherung sowie eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung für Outdoor-Veranstaltungen. Die Versicherungen wurden allesamt bei der Württembergischen Gemeindeversicherung a.G. (WgV) abgeschlossen.

Bei der Überprüfung der Versicherungen konnte die Zimmertheater GmbH feststellen, dass die wesentlichen Risiken eines Theaters abgedeckt sind. Die Geschäftsführung steht darüber hinaus mit anderen Theatern in Kontakt, um den Versicherungsstand zu vergleichen.

Wirtschaftsführung

Gemäß § 103 GemO hat das Zimmertheater in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 9. April 2008 geändert und notariell bestätigt, dabei wurde in den Gesellschaftsvertrag die bisher fehlende Verpflichtung zur Erstellung eines Wirtschaftsplanes mit eingearbeitet.

Das Zimmertheater ist ein öffentliches Unternehmen, das privatrechtlich organisiert ist. In Baden-Württemberg darf sich eine Gemeinde an einem Unternehmen in Privatrechtsform nur dann beteiligen, wenn in dessen Gesellschaftsvertrag sichergestellt wird, dass in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan und eine fünfjährige Finanzplanung aufgestellt werden (§ 103 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 Buchs. a GemO BW).

Der Gesellschaftsvertrag der Zimmertheater GmbH regelt dies in § 12:

„Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan als Jahresbudget auf, dass er vor Beginn des Geschäftsjahres dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, den Vermögensplan und den Stellenplan. Der Wirtschaftsführung wird eine fünfjährige Vermögensplanung zu Grunde gelegt.

Der Wirtschaftsplan und der Finanzplan sind den Gesellschaftern/-innen zu übersenden.“

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan ist eine Vorausplanung der Gewinn- und Verlustrechnung. Er muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Der Erfolgsplan muss nicht mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen. Der Erfolgsplan endet wie die Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresgewinn oder Jahresverlust.

Damit die Planeinhaltung auch unterjährig ohne allzu großen Aufwand überwacht werden kann, ist der Erfolgsplan mindestens so zu gliedern wie die Gewinn- und Verlustrechnung.

Der Erfolgsplan dient neben der Ergebnisprognose der Kontrolle der Wirtschaftsführung durch die Geschäftsführer und der Aufsichtsorgane. Der Gesellschaftsvertrag regelt hier in § 6, Abs. 5 und 6 folgendes:

(5) Geschäftsführung und Intendanz sind bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben an den Haushaltsplan der Gesellschaft gebunden.

(6) Wenn der Haushaltsablauf in Einnahmen oder Ausgaben von den Festsetzungen des Haushaltsplans abweicht, haben sowohl die Geschäftsführer als auch die Intendanz die Pflicht, den Verwaltungsrat unverzüglich zu informieren und dessen Entscheidung herbeizuführen und zu befolgen.

Mit Haushaltsplan ist der Wirtschaftsplan gemeint.

Im Geschäftsjahr 2017 lag ein vollständiger und formaler richtiger Erfolgsplan vor.

Geplant war ein ausgeglichenes Ergebnis, erwirtschaftet wurde ein Verlust in Höhe von -21.065,13 Euro.

Vermögensplan

Im Vermögensplan sind alle Vermögensveränderungen des Unternehmens und die dazu verwendeten Finanzierungsmittel darzustellen. Der Vermögensplan muss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Die Gliederung des Vermögensplanes ist durch Formblattvorschriften des Eigenbetriebsgesetzes vorgegeben. Die veranschlagten Beträge begründen für die Geschäftsführung eine Ausgabeermächtigung.

Im Rahmen der Vermögensplanabrechnung zum Ende des Geschäftsjahres sind die geplanten Einnahmen und Ausgaben den tatsächlich getätigten Einnahmen und Ausgaben gegenüberzustellen. Übersteigen die Finanzierungsmittel den Finanzierungsbedarf, so sind die Überdeckungen bei der nächsten Vermögensplanung zu berücksichtigen. Entsprechend vorzugehen ist bei den Unterdeckungen.

Eine dauerhafte Überdeckung oder Unterdeckung sollte vermieden werden, gegebenenfalls sollten Kredite getilgt, Eigenkapital zurückgeführt oder entsprechend Fremd- und/oder Eigenkapital aufgenommen werden.

Für das Jahr 2017 wurde ein vollständiger und formal richtiger Vermögensplan vorgelegt.

Stellenplan

Es wurde ein vollständiger Stellenplan vorgelegt.

Mehrjähriger Finanzplan

Es wurde ein korrekter Finanzplan vorgelegt.

Rechnungswesen

Die Buchführung ist ordnungsgemäß. Sie entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Das Rechnungswesen wird vollständig und zeitnah geführt.

Die Erfassung der buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle erfolgt mit der Software „tse:nit“ von Addison tse:nit GmbH. Laut dem Geschäftsbericht wurde die Ordnungsmäßigkeit von tse:nit durch die Prüfung der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Stuttgart am 3. Februar 2012 bestätigt. Eine sachgerechte Anwendung der geprüften und testierten Software wird angenommen. Der Jahresabschluss wird vom Steuerberatungsbüro HSP ebenfalls unter Anwendung der Software (tse:nit) erstellt.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften gemäß § 266 HGB. Erforderliche Kontenverzeichnisse sind vorhanden. Die notwendigen Bestandsnachweise liegen vor. Die Erfassung, Verarbeitung, Ablage und Aufbewahrung der Belege erfolgt ordnungsgemäß.

Im Geschäftsjahr 2011 hat die Zimmertheater GmbH eine Kostenrechnung eingeführt. Eine entsprechende Software ist vorhanden. Die Kostenrechnung wurde nicht geprüft. Um zukünftig diese ebenfalls begutachten zu können, bittet der Fachbereich Revision für die künftigen Jahre die Buchhaltung ebenfalls in digitalen Tabellenblättern bereitzustellen.

Eine Innenrevision besteht nicht; der Fachbereich Revision hält diese im Hinblick auf die Größe und Struktur der Gesellschaft auch nicht für erforderlich.

Vorjahresabschluss

Am 24. Juli 2017 wurde im Gemeinderat der Jahresabschluss 2016 der Zimmertheater Tübingen GmbH sowie die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe behandelt. Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Tübinger Zimmertheater GmbH den folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Jahresabschluss

- a. Der Jahresabschluss 2016 der Tübinger Zimmertheater GmbH wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.987,87 Euro in der vorgelegten Fassung (Anlage 1) festgestellt.

- b. Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe auf neue Rechnung 2017 vorgetragen. Er wird zur Reduzierung des bestehenden Verlustvortrags verwendet.
- c. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
- d. Dem Verwaltungsrat wird Entlastung erteilt.
- e. Der Fachbereich Revision der Universitätsstadt Tübingen wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2017 bestimmt.

2. Zuschuss

Die Universitätsstadt Tübingen gewährt der Zimmertheater GmbH einen Zuschuss in Höhe von 50.000 Euro. Ein Anteil in Höhe von 17.282,69 Euro ist zur vollständigen Tilgung des bestehenden Gesellschafterdarlehens zu verwenden. Ein weiterer Anteil in Höhe von 32.717,31 Euro erfolgt als Einzahlung in die Kapitalrücklage und dient dem Ausgleich des bestehenden Verlustvortrags.

3. Bewilligung überplanmäßige Ausgabe

Für diesen Zuschuss wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 50.000 Euro auf der Haushaltsstelle 1.3310.7020.000, Zuschuss an das Tübinger Zimmertheater, genehmigt.

Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 1 HGB. Die Bilanz wurde jedoch freiwillig nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des HGB aufgestellt. Das bedeutet, dass die Gesellschaft nach § 103 Abs. 1 GemO verpflichtet ist, den Jahresabschluss und den Lagebericht, in entsprechender Anwendung des HGB, wie eine große Kapitalgesellschaft aufzustellen.

Der Jahresabschluss wurde von der Kanzlei HSP, Tübinger Steuerberatungsgesellschaft mbH, Hagellocher Weg 1, 72070 Tübingen erstellt.

Der Jahresabschluss 2017 der Zimmertheater GmbH wurde von der Kanzlei HSP – auftragsgemäß – ohne Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit und ohne eine Darstellung der Ertragslage sowie der Vermögens- und Finanzlage aufgestellt und vorgelegt.

Der Jahresabschluss wurde mit Datum vom 2. Mai 2018 versehen und unterschrieben. Die Unterlagen und Belege, die zur Prüfung notwendig sind, wurden dem Fachbereich Revision übergeben.

Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie ein Abschreibungsnachweis liegen vor.

Dem Jahresabschluss ist ein detailliertes Abschreibungsverzeichnis beigegeben. Die bilanzierten Werte stimmen mit dem Anlagennachweis überein. Die Höhe der Abschreibungen entspricht den Angaben in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Vorjahreszahlen sind zu jedem Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Die Vorjahreszahlen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung stimmen mit den Werten des Vorjahres überein.

Die bilanzierten Werte bzw. Angaben in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit den Werten der Sachkontenblätter abgestimmt.

Die Vermögenswerte (Anlagevermögen) und die Schulden sind vollständig erfasst.

Die Sachanlagen werden ordnungsgemäß planmäßig entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Es wurde die lineare Methode gewählt.

Rückstellungen wurden in erforderlichem Umfang gebildet.

Belegprüfung

Zur Prüfung wurden herangezogen das Journal, alle Rechnungsbelege sowie Kontoauszüge der Girokonten Nr. 50 500 bei der Kreissparkasse und des Geldmarktkontos Nr. 1 828 391 bei der Kreissparkasse Tübingen, Girokonto Nr. 11 115 009 und des Geldmarktkontos 11 115 602 bei der Volksbank Tübingen. Die über die Girokonten abgewickelten Vorgänge der Monate April, August, November, 2017 wurden lückenlos geprüft, alle anderen Monate stichprobenweise.

Schwerpunkte bei der Prüfung waren:

- die Abgrenzung der Geschäftsjahre,
- die richtige Verbuchung auf die einzelnen Sachkonten und Geschäftsjahre,
- ob allen Auszahlungsbelegen begründende Unterlagen vorlagen,
- die Ausschöpfung des Skontobetrages,
- ob der Auszahlungsbetrag mit der Rechnung übereinstimmt.

Hierbei wurden keine wesentlichen Beanstandungen festgestellt.

Prüfung der Kasse

Bei der Kasse wurden die Buchungsvorgänge für die Monate April, August, November lückenlos geprüft, alle anderen Monate stichprobenweise. Zur Prüfung herangezogen wurden alle Belege und das Journal. Der tatsächliche Kassenbestand (körperliche Prüfung) wurde zum 31. Dezember 2017 nicht vom Fachbereich Revision geprüft. Vom Kassenverantwortlichen des Zimmertheaters wurde der Kassenistbestand der Kasse zum 31. Dezember 2017 mit 1.088,89 Euro festgestellt. Zu beachten ist, dass die Kassendifferenzen (gezählter Bestand und rechnerisch ermittelter Bestand) monatlich ausgebucht wurden. Im Jahresverlauf kamen so Kassenüberschüsse (saldiert) in Höhe von +138,65 Euro (Vorjahr: +118,88 Euro) zustande.

Im Einzelnen wurde bei der Prüfung der Kasse festgestellt, dass

- die Kasse sorgfältig und gut lesbar geführt wird. Die Belege laufend durchnummeriert sind, monatsweise eingeheftet, kontiert und in einem Kassenbuch handschriftlich erfasst werden.
- der Kassenistbestand jeweils am Ende des Monats gezählt wurde; die Kassendifferenzen festgestellt und monatlich ausgebucht wurden (Konto Kassendifferenzen).
- die Addition der Kassenvorgänge im Kassenbuch monatsweise erfolgt. Tagesabschlüsse werden nicht gemacht.

Der Fachbereich Revision stellt fest, dass nach wie vor Kassendifferenzen entstehen. Im Hinblick darauf, wurde die Geschäftsanweisung für Kassengeschäfte angepasst. In der Geschäftsanweisung wurde der monatliche Kassenabschluss auf einen zweiwöchigen Turnus geändert.

Der Fachbereich Revision hat die Gegebenheiten im Rahmen einer körperlichen Kassenprüfung begleitet. Das Ergebnis der Kassenprüfung liegt dem Prüfbericht bei.

Lagebericht

Der Lagebericht ist gemäß § 289 Abs. 1 HGB zu erstellen. Er sollte über den Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebes berichten. Die Intendanz erstellte einen Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017.

Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 wurde mit Datum vom 2. Mai 2018 versehen und unterschrieben. Die Intendanz informierte ausführlich über den Spielplan und dessen Erfolg im Geschäftsjahr ebenso wurde auf die finanzielle Lage des Zimmertheaters eingegangen.

Auf die Ertragslage des kommenden Geschäftsjahres 2018 wurde eingegangen.

Die Geschäftsführung ging im Lagebericht ausführlich auf die Lage und die möglichen Risiken des Zimmertheaters im laufenden Geschäftsjahr 2017 ein. Die Geschäftsleitung hat Maßnahmen ergriffen, um das Ergebnis 2017 positiv zu beeinflussen.

Informationssystem

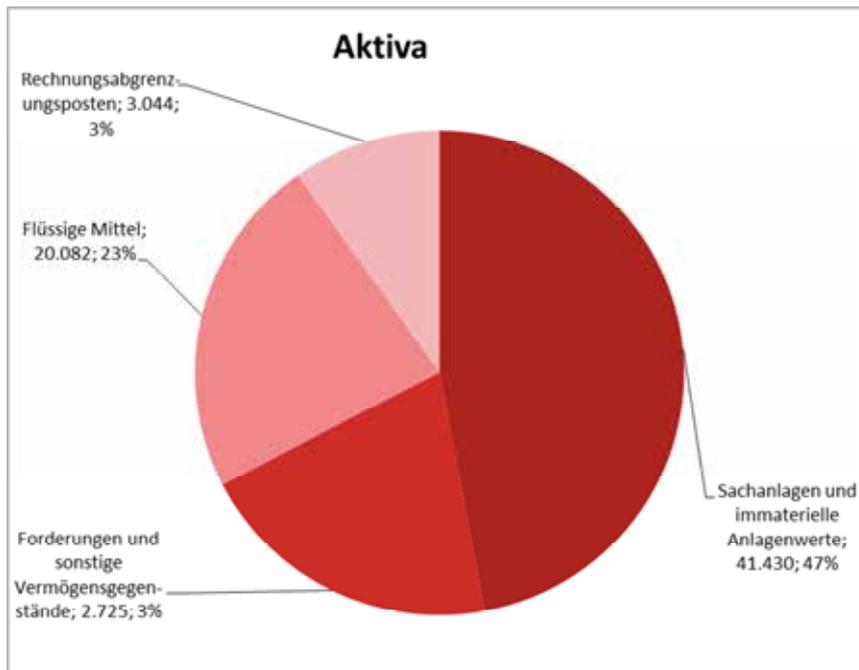
Im Geschäftsjahr 2017 fanden eine Gesellschafterversammlung und drei Verwaltungsratssitzungen statt. Die Intendanz stand darüber hinaus auch im Kontakt mit der Ersten Bürgermeisterin der Universitätsstadt Tübingen, der Kulturamtsleiterin sowie der Beteiligungsverwaltung der Universitätsstadt Tübingen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine gesonderten Beschlussvorlagen von der Geschäftsführung für die Gremiensitzungen erstellt, jedoch wurden die Erste Bürgermeisterin und die Leiterin des Kulturamts sowie der Verwaltungsrat von der Geschäftsführung über den finanziellen Stand der Zimmertheater GmbH informiert.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der Gesellschaft hat folgenden Aufbau:



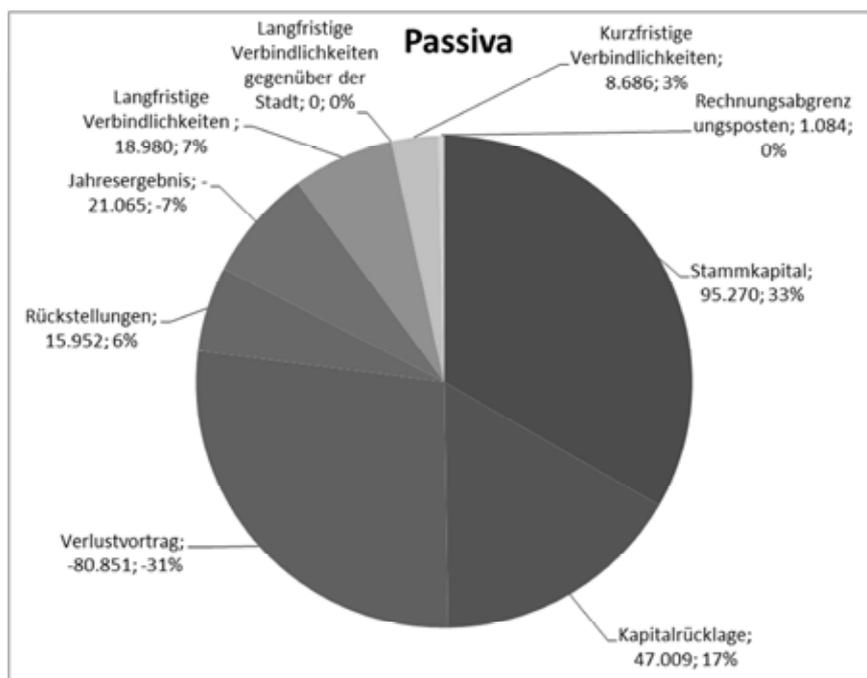
Im Hinblick auf die Kapitalstruktur der GmbH, lässt sich diese anhand der Kennzahlen der Eigen- und Fremdkapitalquote ablesen. Die Kennzahlen spiegeln das Verhältnis des bilanziellen Fremd- und Eigenkapital gegenüber dem Gesamtkapital (Bilanzsumme). Der Anlagedeckungsgrad überwacht die Finanzierungsdauer mit der Kapitalbindungsdauer (Fristenkongruenz). Hierbei sollte immer ein Wert über 100 Prozent erzielt werden.

Im Berichtsjahr 2017 beliefen sich die Kennzahlen wie folgt:

Eigenkapitalquote: 49 Prozent

Fremdkapitalquote: 51 Prozent

Anlagedeckungsgrad: 105 Prozent



Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 9.692 Euro. Die flüssigen Mittel verringerten sich um rund 21.210 Euro. Auf der Passivseite verringerten sich die Verbindlichkeiten insgesamt um rund 21.554 Euro. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt bestehen keine mehr.

Die Gesellschaft erhielt im Geschäftsjahr 2017 folgende Zuschüsse von der Stadt Tübingen:

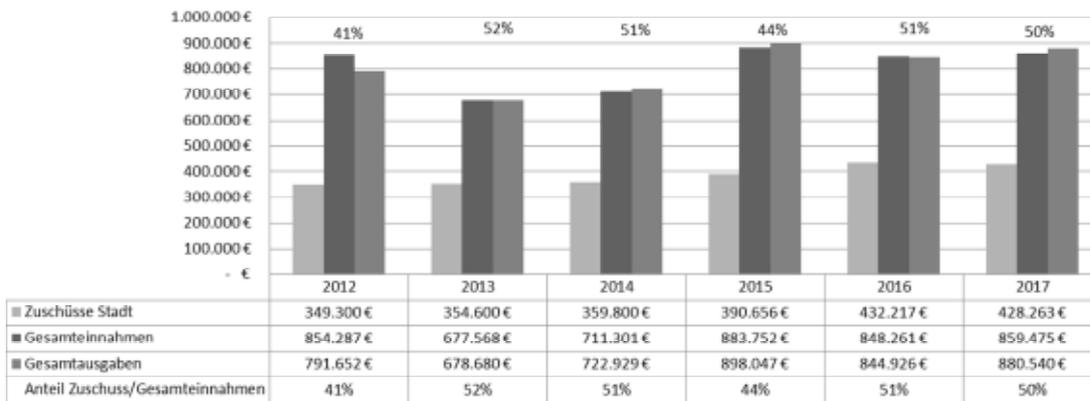
- *regulärer Zuschuss 410.980 Euro
- *Sonderzuschuss Tilgung Darlehen 17.282,69 Euro

Im Schaubild ist deutlich zu erkennen, dass die Bilanzsumme und das Umlaufvermögen sinken. Die Veränderung des Umlaufvermögens hängt mit der Schmälerung der liquiden Mittel zusammen.

Des Weiteren fällt der Anstieg der Forderung innerhalb der Bilanz auf. Hierzu führt die Intendanz im Lagebericht folgendes aus:

„Zu erwähnen ist, dass die Zahlung eines Honorars nebst Kosten für das Gastspiel bei den Salzkammergutfestspielen Gmunden immer noch aussteht. Rechtliche Schritte wurden eingeleitet.“

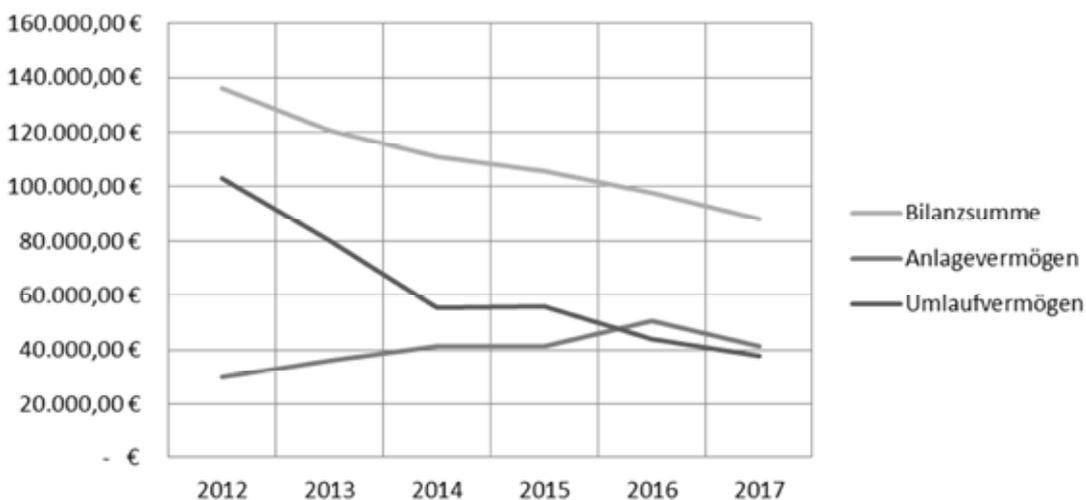
Entwicklung Zuschüsse Stadt



Insgesamt erhielt das Zimmertheater im Geschäftsjahr 2017 somit Zuschüsse von der Stadt in Höhe von rund 428.260 Euro. Die Landeszuschüsse summieren sich auf 165.000 Euro.

Die Verringerung der Bilanzsumme und des Umlaufvermögens (Liquide Mittel und Forderungen) wird die Entwicklung im folgenden Schaubild dargestellt:

Entwicklung Bilanzsumme

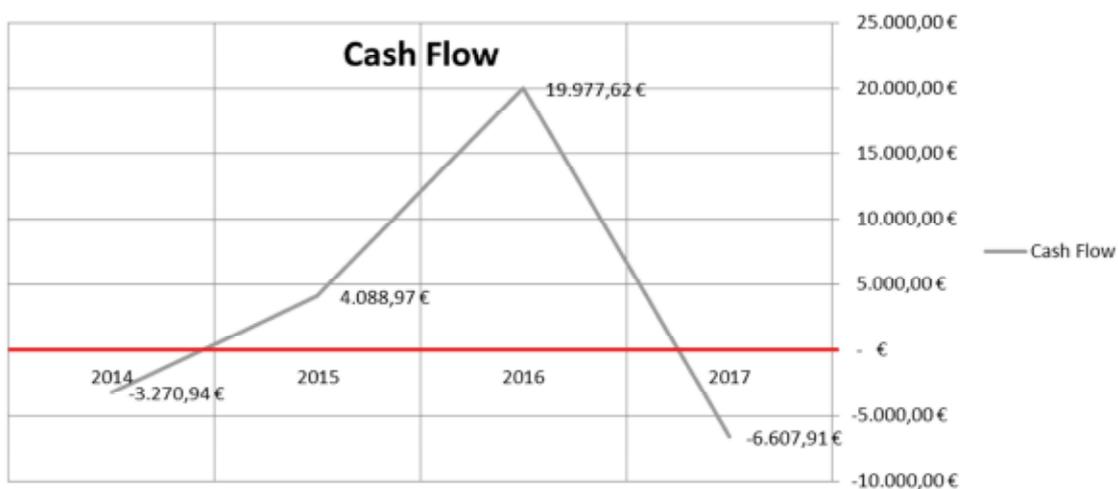


Finanzlage

Die Liquidität der Zimmertheater GmbH war im Berichtsjahr 2017 gewährleistet. Die Konten wiesen zum Monatsende in der Summe positive Bestände aus.

Anhaltspunkte, dass nach Ausschöpfung der Kreditlinien Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen wurden, hat der Fachbereich Revision Rahmen seiner Prüfung nicht festgestellt.

Das Schaubild über die Entwicklung der Cash Flow Rechnung zeigt die Geldsumme, die dem Zimmertheater während der Berichtsperiode zur Schuldentilgung, Reduzierung des Verlustvortrages oder für Investitionen zur Verfügung stand.



Bei einem negativen Cash Flow hat die GmbH kein Geld verdient, sondern musste Geld in das (operative) Geschäft stecken.

Wegen des negativen Cash Flow ist die Zimmertheater GmbH nicht in der Lage ihre Verbindlichkeiten aus eigener Kraft zu tilgen. Daher ist die wirtschaftliche Lage der Zimmertheater GmbH nach wie vor angespannt. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt, konnte die Zimmertheater GmbH nur mit Hilfe eines Zuschusses durch die Universitätsstadt tilgen.

Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses der Gesellschaft ist in dem nachfolgenden Diagramm dargestellt:



Bei dem erwirtschaftetem Verlust 2017 handelt es sich um das zweitschlechteste Jahresergebnis seit dem Jahr 2006. Bei der Entwicklung der Zuschauerzahlen ist ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen.



Im Lagebericht geht die Intendanz auf die Gründe dafür ein.

Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss vermittelt unter Betrachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Die Zahlen in Bilanz und GuV waren nachvollziehbar und begründet. Die Zahlungen sind ordnungsgemäß angewiesen und belegt. Insgesamt entsprechen die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften.

Aus Sicht des Fachbereichs Revision bestehen daher keine Einwände, den Jahresabschluss zum 31.12.2017 in der vorliegenden Form festzustellen und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2017 die Entlastung zu erteilen.

Tübingen, 6. Juni 2018
Fachbereich Revision



Berthold Rein



Matthias Haag

Bilanz – Aktiva

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2017

Tübinger Zimmertheater GmbH

Geschäftsjahr 2017	Vorjahr 2016
EUR	EUR

G. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus diesem Bericht in den Anlagen beigefügtem Abschreibungsverzeichnis. Daraus sind auch Anlagezu- und -abgänge sowie Abschreibungsdauer und Abschreibungshöhe zu ersehen.

I. Sachanlagen

1. technische Anlagen und Maschinen

420 Technische Anlagen	16.017,00	17.094,00
-------------------------------	------------------	------------------

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

520 Personenkraftwagen	1,00	1,00
-------------------------------	------	------

635 Geschäftsausstattung	442,00	528,00
---------------------------------	--------	--------

640 Theatereinrichtung	19.312,00	25.467,00
-------------------------------	-----------	-----------

641 Neugestaltung Foyer Bursagasse 16	3.758,00	4.761,00
--	----------	----------

650 Büroeinrichtung	1,00	1,00
----------------------------	------	------

655 Einrichtung Gästezimmer	145,00	0,00
------------------------------------	--------	------

675 Wirtschaftsgüter größer 150 bis 1.000 Euro (Sammelposten)	1.752,00	2.828,00
--	----------	----------

690 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,00	2,00
--	------	------

25.413,00	33.588,00
------------------	------------------

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

1210 Forderungen aus Lieferungen	16.501,49	1.525,06
---	------------------	-----------------

Die Forderungen sind in einer Einzelaufstellung aufgezeichnet.

Geschäftsjahr 2017	Vorjahr 2016
EUR	EUR

2. sonstige Vermögensgegenstände

1340 Forderungen gegen Personal aus Lohn- und Gehaltsabrechnung	89,48	0,00
1355 Kauttionen mit einer Restlauf- von mehr als 1 Jahr	1.200,00	1.200,00
1460 Geldtransit	102,00	0,00
	1.391,48	1.200,00

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

1602 Kasse	1.088,89	1.331,34
1800 Volksbank Tübingen Giro- Konto Nr.600679004	8.451,20	2.767,57
1801 Kreissparkasse Tübingen Giro- Konto Nr. 50500	10.538,43	37.193,61
1821 Kreissparkasse Tübingen GMK-Konto Nr. 1828391	3,93	0,34
	20.082,45	41.292,86

C. Rechnungsabgrenzungsposten

1900 Aktive Rechnungsabgrenzung	8.646,82	3.044,32
--	-----------------	-----------------

Es handelt sich um folgende im Berichtsjahr bezahlte Aufwendungen, welche wirtschaftlich das Folgejahr betreffen (in €):

Diverse Kosten für Aufführungen	1.756,67
Aufwand neue Intendanz	5.586,00
KFZ Steuer	304,15
Honorare für Aufführungen	<u>1.000,00</u>
	<u>8.646,82</u>

Summe A K T I V A

88.052,24	97.744,24
------------------	------------------

Bilanz – Passiva

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2017

Tübinger Zimmertheater GmbH

Geschäftsjahr 2017
EUR
Vorjahr 2016
EUR

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital

2900 Gezeichnetes Kapital **95.270,00** **95.270,00**

II. Kapitalrücklage

2920 Kapitalrücklage **47.009,14** **14.291,83**

Entwicklung im Berichtsjahr (in €):

Stand 01.01.2017	14.291,83
+ Zuführung durch die Stadt Tübingen	<u>32.717,31</u>
Stand 31.12.2017	<u><u>47.009,14</u></u>

III. Verlustvortrag

2978 Verlustvortrag vor Verwendung **-77.863,49** **-80.851,36**

Entwicklung im Berichtsjahr (in €):

Stand 01.01.2017	-80.851,36
- Jahresüberschuss Vorjahr	<u>2.987,87</u>
Stand 31.12.2017	<u><u>-77.863,49</u></u>

IV. Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss

-21.065,13 **2.987,87**

B. Rückstellungen

1. sonstige Rückstellungen

3095 Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten **5.290,00** **5.290,00**

Zusammensetzung (in €):

Prüfungskosten Rechnungsprüfungsamt 2017	1.890,00
Abschlusskosten 2017	<u>3.400,00</u>
	<u><u>5.290,00</u></u>

3096 Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichten **2.615,41** **2.575,69**

3097 sonstige Rückstellungen **8.046,41** **7.602,50**

Zusammensetzung (in €):

Beitrag zur Berufsgenossenschaft 2017	5.400,00
Tantiemen	1.246,41
Gema 2017	<u>1.400,00</u>
	<u><u>8.046,41</u></u>

15.951,82 **15.468,19**

	Geschäftsjahr 2017	Vorjahr 2016
	EUR	EUR

C. Verbindlichkeiten

1. sonstige Verbindlichkeiten

1460 Geldtransit	0,00	856,70
3500 Sonstige Verbindlichkeiten	18.980,10	22.262,93
<u>Zusammensetzung (in €):</u>		
Abzugsteuer § 50a EStG 2016 / 2017	3.361,32	
Tantiemen 2017	2.504,87	
Honorare 2017	7.108,00	
Werbekosten 2017	348,37	
Künstlersozialkasse 2017	928,73	
GEMA 2017	443,44	
Div. Vorstellungskosten 2017	1.331,38	
Fremdleistungen 2017	1.149,63	
Steuerberatungskosten 2017	142,80	
Sonstige Kosten 2017	<u>1.661,56</u>	
	<u>18.980,10</u>	
3517 Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren	0,00	17.282,69
Das Darlehen wurde von der Gesellschafterin Stadt Tübingen zins- und tilgungsfrei gewährt. Das Darlehen wurde im Berichtsjahr komplett zurückgeführt.		
3700 Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	2.601,67	3.106,50
Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Umsatzsteuervorauszahlung für das IV. Quartal des Berichtsjahres.		
3730 Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	3.658,73	3.725,77
Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die Verbindlichkeit aus Lohnsteuer und Kirchenlohnsteuer für den Monat Dezember des Berichtsjahres.		
3742 Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	2.321,79	1.985,72
Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich um die noch zu zahlenden Beiträge an die Bayerische Künstlerrentenversicherung für den Monat Dezember des Berichtsjahres.		
3840 Umsatzsteuer laufendes Jahr	103,91	0,00
	<u>27.666,20</u>	<u>49.220,31</u>

Geschäftsjahr 2017	Vorjahr 2016
EUR	EUR

D. Rechnungsabgrenzungsposten

3900 Passive Rechnungsabgrenzung

1.083,70

1.357,40

Hierbei handelt es sich um Einnahmen aus dem Vorverkauf für Veranstaltungen im Folgejahr.

Summe P A S S I V A

88.052,24

97.744,24

Gewinn- und Verlustrechnung 2017

Tübinger Zimmertheater GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen

		Geschäftsjahr 2017	Vorjahr 2016
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		<u>837.249,87</u>	<u>790.761,52</u>
2. Gesamtleistung		837.249,87	790.761,52
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	335,00		153,56
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>21.889,94</u>	22.224,94	57.342,61
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		65.802,07	46.063,20
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	552.364,55		540.225,43
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>108.578,60</u>	660.943,15	106.680,16
- davon für Altersversorgung (GJ 11.822,76 / VJ 10.817,24)			
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		13.973,59	16.004,56
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	45.548,80		46.151,13
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	2.879,54		3.676,65
c) Reparaturen und Instandhaltungen	5.819,28		10.533,36
d) Fahrzeugkosten	7.182,74		5.256,56
e) Werbe- und Reisekosten	35.062,14		27.949,34
f) verschiedene betriebliche Kosten	40.394,09		41.651,39
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		8,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.898,94</u>	138.785,53	0,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	3,75
Übertrag		-20.029,53	4.061,66

Tübinger Zimmertheater GmbH, Bursagasse 16, 72070 Tübingen

	Geschäftsjahr 2017	Vorjahr 2016
	EUR	EUR
Übertrag	-20.029,53	4.061,66
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>694,71</u>	<u>726,31</u>
- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen (GJ 39,72 / VJ 15,69)		
10. Ergebnis nach Steuern	-20.724,24	3.335,35
11. sonstige Steuern	340,89	347,48
12. Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	<u>-21.065,13</u>	<u>2.987,87</u>



Fachbereich Revision

Matthias Haag
Tel. 1314
matthias.haag@tuebingen.de

14.12.2017

Niederschrift

über die Prüfung der Barkasse

der Zimmertheater GmbH

1. Anlass

Im Rahmen der örtlichen Prüfung wurde am 29.11.2017 die Barkasse der Zimmertheater GmbH geprüft. Anlass für die Prüfung war, dass dem Fachbereich Revision bei der Prüfung aus Vorjahren Differenzen innerhalb der Barkasse aufgefallen sind und diese im Prüfbericht beanstandet wurden.

Anwesende: Frau Weikert	Zimmertheater GmbH
Herr Haag	FB 14

2. Abrechnung

Vorab der Prüfung wurde das Zimmertheater gebeten, anstatt einer monatlichen Abrechnung, die Zeiträume zu verkürzen. Hierzu wurden die Abrechnungen zweimal wöchentlich und innerhalb einer Woche täglich durchgeführt. (01.11. -27.11.2017)

Bei den protokollierten Abrechnungen wurden alle Einnahmen und Ausgaben in einer separaten Tabelle dargestellt. Darüber hinaus wurde hierzu für die jeweilige Abrechnung ein Zählprotokoll mit den jeweiligen Beständen der Münzen und Scheinen erstellt.

Im Rahmen der Prüfung durch den Fachbereich Revision wurden alle Rechnungen auf die Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Im Abgleich mit der Kassenabrechnung wurden alle erfassten Belege vollständig dargestellt. Der Fachbereich Revision hat zum 28.11.2017 den Kassen-Istbestand körperlich aufgenommen.

Feststellung des Kassensollbestandes

Ausgehend vom 01.11.2017 wurden bis zum 28.11.2017 folgende Bewegungen abgewickelt:

Bewegungen Gesamt pro Tag			
Datum	Einnahmen	Datum	Ausgaben
01.11.2017	448,50 €	03.11.2017	872,06 €
02.11.2017	132,00 €	06.11.2017	970,79 €
03.11.2017	343,50 €	10.11.2017	502,50 €
04.11.2017	187,00 €	11.11.2017	264,00 €
07.11.2017	46,00 €	13.11.2017	798,86 €
08.11.2017	236,50 €	14.11.2017	154,64 €
09.11.2017	430,50 €	15.11.2017	328,40 €
10.11.2017	280,00 €	16.11.2017	24,00 €
11.11.2017	533,50 €	17.11.2017	218,02 €
12.11.2017	246,00 €	19.11.2017	500,00 €
13.11.2017	118,00 €	20.11.2017	8,50 €
14.11.2017	277,00 €	21.11.2017	798,24 €
15.11.2017	89,00 €	22.11.2017	171,04 €
16.11.2017	371,00 €	23.11.2017	49,91 €
17.11.2017	688,50 €	24.11.2017	632,57 €
18.11.2017	720,50 €	27.11.2017	219,18 €
19.11.2017	342,00 €	28.11.2017	132,89 €
22.11.2017	177,50 €	Gesamt	6.645,60 €
23.11.2017	340,50 €	Kassensollbestand	
24.11.2017	390,50 €		
25.11.2017	25,00 €		
27.11.2017	21,00 €		
28.11.2017	172,00 €		
Gesamt	6.616,00 €		-

Feststellung des Kassenistbestandes

Es ergibt sich folgender Kassenistbestand:

Kassen-Istbestand 01.11.2017	1.104,86 €
Kassen-Istbestand 28.11.2017	980,65 €
Handgeld 28.11.2017	89,61 €
Kassenbestand 28.11.2017 gesamt	1.070,26 €
Abweichung	- 34,60 €
Kassensollbestand	- 29,60 €
Differenz	- 5,00 €

Im Ergebnis errechnet sich ein Kassenfehlbetrag in Höhe von 5 €.

3. Feststellungen

Im Hinblick auf die vorgenommene Kassenprüfung ist folgendes festzustellen:

- a) Beim Abgleich des Kassensollbestandes mit dem Kassenistbestand ergibt sich per Saldo ein Fehlbetrag in Höhe von 5 €.
- b) Die bisherigen Abrechnungen erfolgen monatlich. Diese Zeiträume sind per Geschäftsanweisung zu verkürzen.
- c) Der Fachbereich Revision empfiehlt, hauptsächlich die Erstellung der Zählprotokolle sowie die Abrechnungen in handschriftlicher Form nicht mehr zu fertigen. Hierzu sollten technische Hilfsmittel in digitaler Form herangezogen werden.

Haag

